

**Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport
am 15.11.2017 - öffentlicher Teil**

Datum: 15.11.2017

Zeit: 17:00 Uhr –17:55 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Sebastian Finger	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
Frau Susan Jahr	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU
Herr Volkhard Maaß	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Thomas Neumann	CDU

(ab 17:07 Uhr)

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR
-------------------	-----

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
-------------------	------------

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Uwe Falke	Amtsleiter Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Karin Schulz	Schulrätin - weiterführende allgemeinbildende Schulen, Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Herr Ludger Melters	Schulleiter, Gymnasium Prenzlau

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	entschuldigt
------------------	---------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Sachkundige Einwohner

Benjamin Krüger	SPD/BVB	
Frau Magdalena Michalczyk	CDU	
Frau Monika Thomas	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Torsten Gärtner	Vorsitzender Kreisschulbeirat	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt begrüßt die Mitglieder des KBSA, den Landrat, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, Herrn Amtsleiter Falke, Frau Schulrätin Schulz und Herrn Melters als Gäste sowie den Vertreter der Presse.

Herr Banditt teilt mit, dass 10 Kreistagsmitglieder anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- 2.1 Anträge zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 13.09.2017 - öffentlicher Teil
236/2017
- 4. Informationen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Anfragen
- 7. Anträge
- 8. Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
BV/771/2017/1

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 13.09.2017 - öffentlicher Teil
236/2017**

Herr Banditt stellt fest, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 13.09.2017 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Der Landrat schlägt vor, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport im Jahre 2018 den Geschäftsführer der Stiftung Joachimsthalsches Gymnasium einzuladen und ihn über den aktuellen Sachstand zur dortigen Entwicklung berichten zu lassen.

Herr Banditt begrüßt den Vorschlag des Landrates und wird diesen bei der Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung berücksichtigen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

**zu TOP 6.1: Höhe der Fahrtkosten von Auszubildenden
AF/828/2017
Bader, Birgit**

(Herr Meyer kommt um 17:07 Uhr.)

Frau Bader meldet sich mit einer Anfrage zu Wort. Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als Drucksache **AN/828/2017** registriert und hat folgenden Inhalt:

„Während die Schüler in der Uckermark ihre Fahrtkosten vom Landkreis erstattet bekommen, müssen die Auszubildenden die Kosten, die ihnen für den Weg zur Ausbildungsstelle und zu den Berufsschulen entstehen, selber tragen.“

1. Wie groß ist die Zahl der Schüler von Beruflichen Schulen mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und einer Ausbildungsstätte im Landkreis (duale Berufsausbildung), die die Kosten für ihre Fahrten im Rahmen ihrer Ausbildung selbst tragen müssen?

2. Wie viele Zeitkarten für diesen Personenkreis wurden während des letzten Ausbildungsjahres von der UVG vergeben?

3. Welche Kosten würden dem Landkreis entstehen, wenn für alle Auszubildenden aus dieser Personengruppe die Fahrtkosten übernommen würden, analog der Erstattungspflicht für Schüler in einer schulischen Ausbildung?“

Frau Bader weist darauf hin, dass der genannte Fragenkomplex auf dem Vorschlag des Geschäftsführers der Kreishandwerkerschaft Uckermark, Herrn Finck, beruht.

Der Landrat möchte wissen, ob Frau Bader alle Auszubildenden meint, auch die, die über die Kreisgrenzen hinaus fahren müssen, oder ob nur die innerhalb des Kreises gemeint sind.

Frau Bader teilt mit, dass innerhalb des Landkreises gemeint ist.

Der Landrat merkt an, dass sich die Beantwortung der Anfragen somit auf die Auszubildenden beziehen, die ihre praktische und theoretische Ausbildung im Landkreis haben.

Herr Falke berichtet über aktuelle Zahlen aus der Schulkonferenz, wonach das OSZ Uckermark mit seinen drei Standorten im Moment ca. 1.400 Schüler hat. Er weist darauf hin, dass die Vollzeitschüler, die kein Ausbildungsverhältnis haben, bereits mit ihren Fahrtkosten in der Schülerbeförderungssatzung erfasst sind.

Herr Falke stellt klar, dass sich die Fragestellung von Frau Bader, vorrangig auf die Schüler bezieht, die ein duales Ausbildungsverhältnis haben, ein Lehrlingsentgelt bekommen und einen Lehrvertrag im Sinne eines Arbeitsvertrages haben. Er merkt an, dass das Lehrlingsentgelt dafür da ist, dass besondere Aufwendungen damit abgeglichen werden sollen, da sich die Auszubildenden damit auch in einem Versicherungsstatus befinden, im Unterschied zum Schülerstatus. Herr Falke teilt mit, dass sich von den 1.400 Schülern am OSZ ca. 800 – 900 in der dualen Ausbildung befinden. Herr Falke macht deutlich, dass die Schülerbeförderungssatzung immer auf den Wohnort orientiert. Bei Auszubildenden könnte es auch der Ausbildungsbetrieb sein. Er merkt an, dass nicht alle, die in der Uckermark ausgebildet werden, auch hier beschult werden. Herr Falke weist darauf hin, dass es keine Listen gibt, aus denen man erkennen kann, wo ein Schulabgänger nach Abschluss der 10. Klasse verbleibt. Er merkt an, dass immer der Landkreis verantwortlich ist, in dem sich der jeweilige Ausbildungsbetrieb befindet.

Zur Frage, wie viele Zeitkarten für diesen Personenkreis während des letzten Ausbildungsjahres von der UVG vergeben wurden, weist Herr Falke darauf hin, dass man sich hier nur auf den Weg zur Berufsschule beziehen kann. Bei allem Verständnis für eine weitergehende Interessenlage der Kreishandwer-

kerschaft merkt Herr Falke an, dass ihm Ausbildungsbetriebe bekannt sind, die sowohl die komplette Internatsunterbringung als auch die kompletten Fahrtkosten bezahlen. Andere Unternehmen hingegen erwarten, dass diese Kosten vom Lehrlingsentgelt bezahlt werden.

Herr Falke ist der Auffassung, dass für den praktischen Teil der Ausbildung die Kammern bzw. die Betriebe verantwortlich sind. Er hält es nicht für angemessen, die Fragestellung in die Richtung zu drängen, dass der Landkreis diese Kosten auch noch über die Schülerbeförderungssatzung regeln soll, weil sonst viele andere Grundsätze in Frage gestellt würden.

Der Landrat spricht sich gegen eine Ausweitung der Schülerbeförderungssatzung auf Auszubildende und gegen eine zusätzliche Finanzierung der Fahrtkosten für Auszubildende aus dem Kreishaushalt aus.

Frau Bader merkt an, dass die Idee, die hinter ihrer Fragestellung steht, darin bestand, etwas zu schaffen, dass die Attraktivität der Uckermark für Auszubildende erhöht. Sie regt an, zu prüfen, ob es nicht wenigstens eine Unterstützung für kleinere Betriebe geben könnte.

Der Landrat weist darauf hin, dass es im Landkreis ganz andere Probleme gibt. Er weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Zahl von Abbrechern in den Schulen hin und auch darauf, dass Fachkräfte nicht dahin geleitet werden könnten, wo sie gebraucht werden. Der Landrat merkt an, dass sich von 1.000 Schülern über 350 Schüler im Jobcenter melden. Er ist der Auffassung, dass bei den Schülern, die einen Ausbildungsplatz haben, die Vergütung der Fahrtkosten nicht das Wichtigste ist. Der Landrat hält eine Finanzierung der Fahrtkosten für Auszubildende aus dem Kreishaushalt nicht nur aus Finanzgründen für unvernünftig, sondern auch für nicht geeignet, die Attraktivität der Uckermark für Auszubildende zu steigern.

Der Landrat weist auf große Probleme dahingehend hin, überhaupt Leute in Ausbildung zu bekommen und macht auf die hohe Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark aufmerksam.

Der Landrat sagt Frau Bader eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage zu.

Herr Finger macht darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahren die Lehrlingsvergütungen in manchen Bereichen bereits bis auf über 1.000 Euro angepasst worden sind. Er ist der Auffassung, dass in erster Linie die Ausbildungsbetriebe gefordert sind, über die Ausbildungsvergütung, Auszubildende zu bekommen.

Herr Poppe regt an, in der nächsten Sitzung des KBSA am 21.02.2017, seitens des Jobcenters mal darüber berichten zu lassen, wie sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Uckermark darstellt.

Der Landrat begrüßt diesen Vorschlag und merkt hierzu u. a. an, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen und auch die Vermittlungsrate nicht wesentlich gestiegen ist.

**zu TOP 6.2: Schulsozialarbeiter
AF/829/2017
Bader, Birgit**

Frau Bader meldet sich mit einer Anfrage zu Wort. Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als Drucksache **AN/829/2017** registriert und hat folgenden Inhalt:

„Im Uckermark Kurier erschien am 7.11.17 der Artikel „Landkreis finanziert 19 Schulsozialarbeiter“. Dieser Zeitungsbericht beruht auf den Aussagen vom Leiter des Jugendamtes. Daraus ergeben sich mehrere Fragen.

- 1. Gibt es wirklich im Rahmen des sog. „610-Stellen-Programms“ ein Kontingent von 40 Stellen für die Uckermark?*
- 2. Deckt das bisherige Angebot von 22 Schulsozialarbeitern wirklich den Bedarf an allen 55 uckermärkischen Schulen ab, so wie es im Zeitungsartikel anklingt?*
- 3. Wer legt den Bedarf fest?“*

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Falke informiert u.a., dass es aus dem 610-Stellen-Programm des Landes ein Kontingent für Jugendarbeit gibt, über das der Landkreis verfügt. Daraus gibt es wiederum ein Kontingent für den Bereich der Jugendhilfe nämlich der Schulsozialarbeit. Herr Falke weist darauf hin, dass der Landkreis Ende 2015 sechs Stellen für Schulsozialarbeit dazubekommen hat. Hierfür mussten Anträge von den Schulen gestellt werden, über die im Jugendhilfeausschuss entschieden wurde. Diese Stellen wurden anschließend an die entsprechenden freien Träger gegeben, die diese Stellen an den Schulen mit Personal besetzt haben. Herr Falke merkt an, dass der überwiegende Teil der Stellen der Schulsozialarbeit über das Jugendamt kofinanziert ist. Er weist auch auf Schulträger hin, die eine 100%ige Finanzierung der Schulsozialarbeit vornehmen.

Mit Bezug auf den angesprochenen Zeitungsartikel informiert Herr Falke darüber, dass der Jugendhilfeausschuss den Landrat beauftragt hat, ein Konzept für die Schulsozialarbeit zu entwickeln. Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, der u. a. die drei freien Träger der Jugendhilfe, die großen Schulträger des Landkreises, einige Schulleiter und Vertreter der Schulaufsicht angehören. In mehreren Veranstaltungen wurde an Leitlinien der Schulsozialarbeit gearbeitet, worauf sich auch der genannte Zeitungsartikel bezieht. Herr Falke weist auf die nächste Zusammenkunft unter Federführung des Jugendamtes im Dezember 2017 hin, aus der dem Landrat der Entwurf eines Konzeptes vorgelegt werden soll, über den dann in der nächsten Beratungsfolge befunden werden soll.

Der Landrat weist darauf hin, dass Schulsozialarbeit mittlerweile fast an jeder Schule und fast zu jeder Zeit gebraucht wird. Er merkt an, dass vor dem Hintergrund der Finanzierung immer wieder darüber diskutiert, ob der Schulsozialarbeiter für den Bildungs- oder den Sozialteil zuständig ist. Weil mit der Zu-

ständigkeit gleichzeitig auch eine Finanzierung verbunden ist, hat es der Gesetzgeber bisher sowohl in der Schul- als auch in der Sozialgesetzgebung vermieden, die Schulsozialarbeit gesetzlich zu verankern. Aus diesem Grund ist auch das 610-Stellen-Programm durch den Landkreis aus dem Kreishaushalt finanziell abzusichern.

zu TOP 6.3: Offene Lehrerstellen in der Uckermark

AF/830/2017

Bader, Birgit

Frau Bader meldet sich mit einer Anfrage zu Wort.

Sie weist einleitend auf die gute Werbung für freie Lehrerstellen auf der Internetseite des Landes Mecklenburg-Vorpommern hin und kritisiert im Vergleich dazu das Fachkräfteportal der Internetseite des Landes Brandenburg, auf dem die Anzahl freier Lehrerstellen im Landkreis Uckermark mit „0“ ausgewiesen wurde.

Frau Bader stellt deshalb folgende Fragen:

„1. Wie viele Lehrerstellen in welcher Schulstufe und in welcher Kommune sind im Moment (Stand Nov. 2017) noch offen?“

2. In Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung mit einer sehr geschickten Anzeigenserie Erfolg (<http://www.lehrer-in-mv.de/>). Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung Werbung für die Uckermark zu machen?“

Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung als Drucksache **AN/830/2017** registriert.

Der Landrat weist darauf hin, dass seitens des Landkreises gar nichts gemacht werden müsste, da die Zuständigkeit woanders liegt. Dennoch hat sich der Landkreis entschlossen, auf der kreiseigenen Website hierzu eine Verlinkung auf die Landes-Website vorzunehmen. Bezüglich einer Auskunft über die in der Fragestellung gewünschten Angaben bittet der Landrat Frau Bader, sich an die heute anwesende Schulrätin Frau Schulz zu wenden, da sie zum Teil dafür zuständig ist. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Verantwortung des Landes hin, Lehrer an die Schulen zu bringen. Der Landrat kritisiert, dass ihm immer wieder Fragen gestellt werden, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen.

Herr Banditt möchte von Frau Schulz wissen, ob sie bezüglich der nachgefragten offenen Lehrerstellen heute im Ausschuss aussagefähig ist.

Frau Schulz teilt mit, dass sie über aktuelle Zahlen in ihrem Zuständigkeitsbereich aussagefähig ist, hält es aber für erforderlich, auch über grundsätzliche Dinge in diesem Zusammenhang an anderer Stelle zu sprechen. Sie bietet ihrerseits die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme auf bestimmte Fragen an und weist auch darauf hin, dass man sich auch telefonisch mit bestimmten Fragen an das Staatliche Schulamt in Frankfurt (Oder) wenden kann.

Herr Krumrey schlägt vor, dem Angebot von Frau Schulz zu folgen und Frau Schulz oder einen anderen Vertreter des staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) in die Sitzung des KBSA einzuladen, um über entsprechende Fragen in diesem Zusammenhang nochmals ausführlicher diskutieren zu können.

Herr Banditt schlägt vor, in der übernächsten Sitzung des KBSA am 16.05.2018 die Angelegenheit nochmals zu thematisieren, damit die offenen Fragen noch komplexer beantwortet werden können.

Herr Banditt fragt Frau Bader, ob sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 7: Anträge

Herr Banditt merkt an, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/771/2017/1

Herr Krumrey teilt mit, dass ihm in den Stellungnahmen der Schulträger bzw. der jeweiligen Schulkonferenzen aufgefallen ist, dass zu einer Grundschule in seinem Bereich weder die Schulkonferenz noch der Schulträger eine Stellungnahme abgegeben hat. Er hinterfragt deshalb, wie das zu werten ist.

Des Weiteren nimmt Herr Krumrey zur Grundschule „Anna Karbe“ in Gramzow Bezug. Er weist darauf hin, dass diese Schule auf Grund der Räumlichkeiten einzügig arbeiten müsste, die Schule jedoch bereits jetzt schon in einigen Klassenstufen zweizügig arbeitet. Bei Betrachtung der Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen geht Herr Krumrey von einer dauerhaften Zweizügigkeit aus, wofür die vorhandenen Räumlichkeiten jedoch nicht ausreichen würden. Er teilt mit, dass in der Darstellung im Schulentwicklungsplan darauf hingewiesen wird, dass der Grundbestand gesichert ist, die Kapazitäten auf Grund der Prognosen jedoch nicht ausreichen. Herr Krumrey möchte deshalb wissen, ob sich die Schulleitung, der Schulträger oder die Schulkonferenz in dieser Hinsicht positioniert haben oder ob es Gespräche zu diesem Problem gab.

Herr Falke weist darauf hin, dass Angaben zu Raumgrößen, Kapazitäten o. ä. vom jeweiligen Schulträger kommen. Er merkt an, dass das Anschreiben des Landrates Ende August 2017 an alle zu beteiligenden Stellen so abgefasst war, dass alle zur Stellungnahme, Anhörung und Benehmensherstellung aufgefordert wurden. Zum Ende des Schreibens wurde darauf hingewiesen, dass es als Zustimmung gewertet wird, wenn nichts eingeht. Zur Grundschule in Gramzow macht Herr Falke darauf aufmerksam, dass der Schulträger bei Zunahme der Schülerzahlen in der Verantwortung steht, für entsprechende Räumlichkeiten zu sorgen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2017 – 2022.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer